

„Klagen gegen Kündigung“

ANregiomed will sich von verurteilten Ärzten trennen

ANSBACH (edü) – Die beiden Mediziner, die wegen fahrlässiger Tötung in erster Instanz verurteilt worden sind, pochen auf ihr Recht auf Anstellung bei ANregiomed. Sie gehen arbeitsrechtlich gegen ihre Freistellung und Kündigung durch den Klinikvorstand vor.

Der Nürnberger Anwalt Theo Pleyer, der den 55-jährigen Oberarzt arbeitsrechtlich vertritt, kündigte auf FLZ-Anfrage Klage seines Mandanten gegen die Kündigung an. Gleiches tat auch die Ansbacher Anwältin Anne Preßmann für den 31-jährigen Assistenzarzt. Beiden Mediziner hat der Vorstand von ANregiomed die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses ausgesprochen, nachdem sie vom Amtsgericht wegen fahrlässiger Tötung verurteilt worden sind.

Wie berichtet, sollen die beiden Ärzte Mitverantwortung für den Tod einer 54-jährigen Patientin tragen. Der Amtsrichter ist der Überzeugung, dass sie nach einem chirurgischen Eingriff - ihr wurde eine Magensonde gelegt – auf den schlechten Gesundheitszustand der Patientin nicht angemessen reagiert hätten. Die 54-Jährige war im April 2016 einen Tag nach dem Eingriff und unmittelbar vor ihrer Entlassung in der Klinik verstorben.

Die Urteile des Amtsgerichts - eine sechsmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung für den Oberarzt und eine Geldstrafe von 4050 Euro für den Assistenzarzt - sind nicht rechtskräftig. Die Strafverteidiger der Ärzte haben, wie berichtet, Berufung eingelegt. Sie hatten für ihre Mandanten Freispruch gefordert.

Der Pressesprecher der Klinik, Rainer Seeger, bestätigte der FLZ die Kündigungen. Sie wurden fristlos, hilfsweise ordentlich - also mit einer Kündigungsfrist - ausgesprochen. Weitere Erklärungen gab er „wegen noch schwebender gerichtlicher Verfahren“ nicht ab. Wie die FLZ erfuhr, soll das Vertrauen zu den Ärzten aus Sicht des Vorstands „irreparabel zerrüttet“ sein. Die Kündigungen erfolgten, nachdem die Betroffenen Aufhebungsverträge nicht angenommen hatten.

„Top-Zwischenzeugnis“ für den Assistenzarzt

Der Personalrat von ANregiomed soll sich gegen die Kündigung ausgesprochen haben. Rechtsanwältin Anne Preßmann hält die Kündigung ihres Mandanten für „nicht begründet“. Schließlich sei der Vorfall, auf den sich das erstinstanzliche Urteil bezieht, dem damaligen Klinikvorstand, Claudia Conrad, seit April 2016 bekannt. Danach habe der 31-

jährige Assistenzarzt weitergearbeitet – ohne irgendwelche Konsequenzen seitens des Klinikleitung.

Im Gegenteil: Im August 2017 sei der befristete Arbeitsvertrag des Arztes in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt worden. Ferner habe ANregiomed mit Datum vom 23. August 2017 dem Mediziner „ein Top-Zwischenzeugnis ausgestellt“ und die „vollste Zufriedenheit“ mit dessen Leistung attestiert.

Inzwischen ist für den Assistenzarzt vom Arbeitsgericht Nürnberg eine Güteverhandlung angesetzt worden. Einen Termin für die strafrechtliche Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Ansbach gibt es nach Angaben des Gerichtssprechers noch nicht.

Fränkische Landeszeitung, 08. September 2018